****

Musterbrief für Ratenpause an die Bank

Die untenstehende Vorlage zur Kredit-Stundung kann dafür verwendet werden, bei der Bank eine Ratenpause zu beantragen, wenn eine Zahlung der Darlehens-Raten aufgrund der Corona-Krise nicht zumutbar ist.

Weitere Informationen zur [Kredit-Stundung in der Corona-Krise](https://rechtecheck.de/kredit-stunden/?utm_source=word&utm_medium=intern&utm_campaign=musterbrief_kredit_stunden) und zu [nicht bezahlten Mieten in der Pandemie](https://rechtecheck.de/corona-stundung-miete-kredit/?utm_source=word&utm_medium=intern&utm_campaign=musterbrief_kredit_stunden#miete) finden sich auf unserer Seite. Außerdem können Sie bei uns weitere [Musterbriefe zur Liquiditäts-Entlastung in der Corona-Krise bei uns komplett erstellen lassen](https://rechtecheck.de/entlastung-coronavirus/?utm_source=word&utm_medium=intern&utm_campaign=musterbrief_kredit_stunden).



**Ausfüllhinweise:**

* Die kursiv geschriebenen Stellen ersetzen Sie bitte mit Ihren persönlichen Angaben bzw. den Angaben zu Ihrer Bank und Ihrem Vertrag.
* Das Recht auf Stundung gilt für Verbraucherdarlehen\*, die keine Förderkredite\*\*, Sachdarlehen, Arbeitgeberdarlehen oder Kredite über weniger als 200 € sind.
* Die Kredit-Stundung ist nur zulässig, wenn Ihnen die Ratenzahlung aufgrund der Corona-Pandemie unzumutbar ist. Es kann Sinn machen, Ihre Einnahmeausfälle zusätzlich zu diesem Musterbrief näher zu erläutern.

\*Verbraucherdarlehen bedeutet, das kein unternehmerischer Zweck damit verfolgt wird. Auch ein Unternehmer kann aber Verbraucherdarlehen aufnehmen, z.B. wenn er damit seine private Küche finanziert.

\*\*Förderdarlehen werden von Förderbanken wie der KfW ausgegeben und über Geschäftsbanken abgewickelt. Eine Ratenpause ist daher nur für die „eigenen“ Kredite von Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken wie beispielsweise Santander Consumer Bank, Raiffeisenbank, Volksbank, VR-Bank, Spardabank, Creditplus Bank, Deutsche Bank, Commerzbank, easyCredit, Targobank, DSL Bank, Postbank, SWK Bank oder ING-DiBa möglich.

Auf unserer Seite bieten wir auch zu anderen Themen eine [Sammlung an Musterbriefen](http://rechtecheck.de/musterbriefe-vorlagen?utm_source=word&utm_medium=intern&utm_campaign=musterbrief_kredit_stunden) an.

Über RECHTECHECK

[Rechtecheck.de](http://rechtecheck.de/?utm_source=word&utm_medium=intern&utm_campaign=musterbrief_kredit_stunden) ist die digitale Schnittstelle zwischen hilfesuchenden Verbrauchern und engagierten Rechtsanwälten. Wir vermitteln Ihnen im Fall der Fälle einen erfahrenen Spezialisten, der Sie berät und Ihre Rechte für Sie durchsetzt. In vielen Fällen inklusive kostenloser Erstberatung. Obendrein informieren wir regelmäßig, umfangreich und verständlich über die wichtigsten Verbraucherrechts-Themen. Hinter Rechtecheck steht das Team von Flugrecht.de mit der Erfahrung aus über 100.000 Verbraucherrechtsfällen seit 2011.

Haftungsausschluss

Alle zur Verfügung gestellten Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Bei der Erstellung haben wir uns große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir **keinerlei Haftung** dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet ist.

*Absender: Vorname Nachname, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort*

*Adressat:*

*Korrekte Bezeichnung*

*Adresse*

*Ort, Datum*

**Ausübung meines Stundungsrechts aufgrund der Corona-Epidemie**

**Referenznummer: *Vertragsnummer***

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge von Umständen, die auf die Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-Virus (COVID-19-Pandemie) zurückzuführen sind, habe ich erhebliche Einnahmeausfälle, die dazu führen, dass mir die vollständige Bedienung der Rückzahlungs-, Zins- und Tilgungsleistungen nicht zumutbar ist. Die Erbringung der Leistungen ist ohne Gefährdung meines angemessenen Lebensunterhaltes oder des angemessenen Lebensunterhalts meiner unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht möglich.

Aus diesem Grund mache ich gem. Art. 240, § 1 Abs.1 EGBGB von meinem mir gesetzlich zustehenden Stundungsrecht bis zum 30. Juni 2020 Gebrauch. Bei dem zugrunde liegenden Vertrag handelt es sich um einen Verbraucherdarlehensvertrag, der vor dem 15. März 2020 geschlossen worden ist. Nur der guten Ordnung halber weise ich auf Art. 240, § 3 Abs. 3 EGBGB hin, wonach eine Kündigung wegen Zahlungsverzugs, wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Verbrauchers oder der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit bis zum Ablauf der Stundung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,

*Unterschrift*